

## BESSERE RESOZIALISIERUNG NACH GEMEINNÜTZIGER ARBEIT ? EIN VERGLEICH MIT KURZEN FREIHEITSSTRAFEN – 11 JAHRE SPÄTER

### **Kurz gesagt...**

*Hier werden die Ergebnisse eines kontrollierten Experiments vorgestellt, bei welchem Verurteilte, die ihre Strafe in Form von gemeinnütziger Arbeit (abgekürzt: GA) verbüßen konnten, mit einer Kontrollgruppe verglichen werden, deren Angehörige diese in Form einer kurzen Freiheitsstrafe (von maximal zwei Wochen) verbüsst haben. Gebildet wurden die beiden Gruppen mit dem Los, was heute schlüssige Vergleiche erlaubt. Verglichen wird der Rückfall aufgrund neuer Eintragungen im Straf- wie auch im Polizeiregister über einen Zeitraum von 11 Jahren. Daneben wurde auch die weitere berufliche, soziale und familiäre Situation der Betroffenen berücksichtigt. Insgesamt zeigten sich nur geringfügige Unterschiede. Langfristig weisen ehemalige Häftlinge etwas geringere Rückfallraten auf. Obwohl nicht signifikant, kontrastiert dieser Unterschied mit den Ergebnissen nach nur zwei Jahren, als die Rückfälligkeit nach gemeinnütziger Arbeit geringer war. Zudem erweisen sich tendenziell ehemalige Gefangene eher als besser integriert. Obwohl auch hier meistens nicht signifikant, widersprechen diese Befunde der These von der Schädlichkeit der (kurzen) Freiheitsstrafen.*

### **1. Einleitung**

Zahlreiche Studien sind zum Schluss gelangt, dass Verurteilte, die eine unbedingte Freiheitsstrafe verbüsst haben, häufiger rückfällig werden als solche, die eine nicht-freiheitsentziehende Sanktion wie beispielsweise gemeinnützige Arbeit auferlegt erhielten. Dies zeigte sich beispielsweise bei einer systematischen Uebersicht über alle einschlägigen – publizierten wie auch nicht veröffentlichten – Arbeiten zu diesem Thema, in die mehr als 300 Studien eingeflossen sind (Villetaz, Killias, Zoder, 2006). Wie darin weiter gezeigt wurde, widerspiegelt diese Tendenz jedoch vor allem die Tatsache, dass Personen, die zu unbedingten Freiheitsstrafen verurteilt werden, ein systematisch höheres Rückfallrisiko aufweisen als Verurteilte, die alternative Strafen verbüßen. Dieser systematische Fehler lässt sich durch Kontrolle verschiedener Variablen – wie etwa der Vorstrafenbelastung – nicht vollständig ausschalten. Schlüssige Ergebnisse sind nur durch *kontrollierte Experimente* mit zufälliger Zuweisung der Teilnehmenden zu verschiedenen Sanktionsarten zu erwarten. Die Randomisierung, also die Bildung der zu vergleichenden Gruppen mit dem Los, erlaubt, falls beide eine gewisse Grösse erreichen, davon auszugehen, dass sie sich zu Beginn der „Behandlung“ nicht unterschieden haben. Allfällige

Unterschiede, die später beobachtet werden, können damit als „Ursache“ der „Behandlung“ betrachtet werden (Killias, 2002). Leider sind in diesem Bereich randomisierte Studien äusserst selten (Killias, 2006; Weisburd, 2000) – in der erwähnten systematischen Übersichtsstudie (Villettaz, Killias, Zoder, 2006) wurden gerade mal fünf ausfindig gemacht, die – wie die Meta-Analyse ergab – im Gegensatz zu den unzähligen Quasi-Experimenten keine bessere spezialpräventive Wirkung der sog. „alternativen“ Strafen erkennen lassen. Obschon zahlreiche Studien die Wirkungen von Freiheits- und alternativen Strafen verglichen haben (Smith, Goggin, Gendreau, 2002), bleibt daher die Überlegenheit der Alternativstrafen weitgehend ein Mythos (Villettaz, Killias, Zoder, 2006).

Besonders lückenhaft ist der Wissensstand in Bezug auf die längerfristigen Wirkungen verschiedener Sanktionen und ihre Nebenfolgen in anderen Lebensbereichen (Killias, 2006). Obwohl seit dem 19. Jahrhundert immer wieder betont wird, unbedingte kurze Freiheitsstrafen würden die weitere berufliche und familiäre Laufbahn der Betroffenen negativ beeinflussen und dadurch das Rückfallrisiko erhöhen, finden sich auch heute noch kaum Daten zu den Auswirkungen in diesen Bereichen. Ebenso sind die längerfristigen Effekte von Sanktionen nur selten erforscht worden – unser Wissen konzentriert sich ganz auf Wiederverurteilungen in den ersten zwei Jahren nach einer Sanktionserfahrung (Villettaz, Killias, Zoder, 2006).

Kontrollierte Experimente erlauben ohne Probleme, auch längerfristige Wirkungen zu untersuchen. Dank der zufälligen Zuweisung der Teilnehmenden auf die zu vergleichenden Sanktionen lassen sich später auch Nebenfolgen untersuchen, an die ursprünglich niemand gedacht hätte, wie etwa private Lebensumstände, Arbeit und finanzielle Verhältnisse. Eine der ganz wenigen Studien, die solche Vergleiche zulässt, ist das Experiment mit der

gemeinnützigen Arbeit im Kanton Waadt, bei welchem in den 1990-er Jahren 123 Verurteilte ihre Strafe (mit einer Dauer von maximal zwei Wochen) per Los (mit einer Wahrscheinlichkeit von 2 gegen 1) entweder in Form der gemeinnützigen Arbeit (84) oder im Gefängnis (39) zu verbüssen hatten. Die erste Auswertung der Daten (Killias, Aebi, Ribeaud, 2000) berücksichtigte die Entwicklung der Beteiligten über einen Zeitraum von 2 Jahren. Schon damals wurde – über den Rückfall hinaus – die allgemeine soziale Bewährung miteinbezogen. In der vorliegenden Arbeit geht es darum, die Rückfälligkeit sowie die umfassendere Lebensbewährung über einen Zeitraum von 11 Jahren nachzuzeichnen. Unseres Wissens ist dies bisher noch kaum je experimentell untersucht worden.

## **2. Rückfall nach Gefängnis und gemeinnütziger Arbeit – elf Jahre später**

Die seinerzeit durchgeführten Analysen zeigten, dass die Anzahl erneuter Straftaten in beiden Gruppen nach der Strafverbüssung deutlich zurückging – dies im Vergleich zu einer gleich langen Periode vor der Verurteilung. Dabei war die Entwicklung in der GA-Gruppe noch etwas günstiger als in der Kontrollgruppe. Diese Tendenz betraf Wiederverurteilungen ebenso wie erneute polizeiliche Registrierungen, die um 71% (GA) bzw. 59% (Kontrollgruppe) zurückgingen (Killias, Aebi, Ribeaud, 2000). Ein erstes Ziel der vorliegenden Studie ist zu ermitteln, ob diese Schlussfolgerungen elf Jahre später noch immer gültig sind.

### **2.1 Vorgehen**

Anhand der Namensliste der Teilnehmenden des seinerzeitigen Experiments wurden die erneuten Eintragungen im Polizeiregister und im Strafregister erhoben. Dabei unterscheiden wir zwischen erneuten Vorgängen in den ersten fünf und in den Jahren 6-11 nach dem massgeblichen Zeitpunkt. Als solcher galt der Tag, an welchem per Los

entschieden wurde, in welcher Form die Strafe zu verbüssen war.

## 2.2 Population

Im Vergleich zur Auswertung im Jahre 1997 hat sich die untersuchte Population leicht verringert. Die GA-Gruppe ist von insgesamt 84 auf 80 Personen und die Kontrollgruppe von 39 auf 38 Personen geschrumpft. Diese Verringerung der Anzahl Teilnehmer ist auf verstorbene Personen zurückzuführen, die wegen der unterschiedlich langen Beobachtungszeiträume nicht berücksichtigt werden können.

## 2.3 Statistische Analysen

Wegen der relativ kleinen Stichprobe und um allzu viele Irrtümer der zweiten Art (d.h. das Verwerfen zutreffender

Hypothesen) zu vermeiden, werden vorliegend Resultate mit einem p-Wert unter 10 Prozent als statistisch signifikant betrachtet (Weisburd, 2000). Im Zusammenhang mit dem Rückfall interessieren wir uns für drei Aspekte, nämlich (1) die erneute Registrierung mit einer Straftat im Polizei- oder Strafregister, (2) die Anzahl begangener Delikte und schliesslich (3) die Deliktsart und ihre zeitliche Verteilung.

## 2.4 Erneute polizeiliche Registrierung und Verurteilungen (Prävalenzraten)

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung des Rückfalls aufgrund der Eintragungen in den Polizeiregistern und im Strafregister unter ehemaligen GA-Leistenden wie solchen, die ihre Strafe damals im Gefängnis verbüsst hatten.

**Tabelle 1:** Erneute Einträge (Rückfall) in den Polizeiregistern und im Strafregister (sog. Prävalenzrate), nach Art der verbüsstesten Straftat (Gemeinnützige Arbeit vs. Gefängnis) und Dauer der Beobachtungsperiode

	Verurteilte in %, welche innerhalb von 0-5 Jahren rückfällig geworden sind		Verurteilte in %, welche innerhalb von 6-11 Jahren rückfällig geworden sind		Total Verurteilte in %, welche innerhalb von 0-11 Jahren rückfällig geworden sind	
	Polizei- registern	Straf- register	Polizei- registern	Straf- register	Polizei- registern	Straf- register
Kontrollgruppe <i>n</i> = 38	47% (18)	40% (15)	16% (6)	24% (9)	50% (19)	58% (22)
GA-Gruppe <i>n</i> = 80	42 % (34)	35% (28)	16% (13)	37% (29)	48% (38)	53% (41)

$\chi^2 = 0.248$   
df= 1  
p>0.1

$\chi^2 = 0.223$   
df= 1  
p>0.1

$\chi^2 = 0.008$   
df= 1  
p>0.1

$\chi^2 = 1.87$   
df= 1  
p>0.1

$\chi^2 = 0.64$   
df= 1  
p>0.1

$\chi^2 = 0.293$   
df= 1  
p>0.1

Obwohl nicht signifikant, lassen diese Resultate dennoch eine Tendenz erkennen. Danach ist die GA-Gruppe in den ersten 5 Jahren weniger rückfällig geworden, und zwar sowohl nach den Eintragungen im Straf- wie im Polizeiregister. Dies bestätigt

weitgehend die Ergebnisse der ersten Auswertung (Killias, Aebi, Ribeaud 2000). Nach 6-11 Jahren ist die Tendenz umgekehrt. Nach 11 Jahren weist zwar die GA-Gruppe tendenziell immer noch geringfügig weniger Rückfälle auf als die

Kontrollgruppe. Nach den Angaben im Polizeiregister war in beiden Gruppen zwischen 0-5 Jahren und 6-11 Jahren ein Rückgang zu verzeichnen. Werden dagegen die Einträge im Strafregister beachtet, so hat sich der Rückfall nach 6 Jahren nur in der Kontrollgruppe, nicht aber unter GA-Leistenden verringert. Dieser Unterschied zwischen den Polizeiregistern und dem Strafregister lässt sich möglicherweise durch die grössere Migration (in andere Kantone oder das Ausland) in der GA-Gruppe erklären<sup>1</sup>, da alle Delikte – gleichgültig wo begangen – in das eidgenössischen Strafregister aufgenommen werden, wogegen Polizeiregister ausserkantonale Vorgänge in der Regel nicht erfassen.

In der Tabelle 1 werden alle Personen erfasst, welche mindestens einmal ein

Delikt begangen haben. Die Individuen werden nur einmal gezählt, gleichgültig ob sie ein oder mehrere Delikte innerhalb des ersten oder zweiten Zeitabschnitts begangen haben. Dies erklärt die unterschiedlichen Resultate, die man kurzfristig, langfristig oder insgesamt erhält. Da die Kontrollgruppe zwischen 0-5 Jahren am meisten rückfällig wurde, weist sie auch für die gesamte Periode von 11 Jahren geringfügig höhere Rückfallraten auf.

## 2.5 Anzahl begangener Delikte (Inzidenzrate)

Um die Intensität des Rückfalls festzustellen, wird in Tabelle 2 die Anzahl begangener Delikte (die sog. Inzidenzrate) genauer betrachtet.

**Tabelle 2:** Inzidenzrate (Durchschnitt begangener Delikte aufgrund des Polizei- und des Strafregisters), nach Art der verbüsstes Strafart (Gemeinnützige Arbeit vs. Gefängnis) und Dauer der Beobachtungsperiode

	Im Durchschnitt begangene Delikte zwischen 0-5 Jahren		Im Durchschnitt begangene Delikte zwischen 6-11 Jahren		Durchschnitt begangener Delikte zwischen 0-11 Jahren	
	Polizei- registern	Straf- register	Polizei- registern	Straf- register	Polizei- registern	Straf- register
<i>Kontrollgruppe</i>	3.18	0.39	0.58	0.24	3.76	1.27
<i>GA-Gruppe</i>	1.63	0.35	0.57	0.37	2.03	1.45
<i>Total</i>	2.13	0.36	0.57	0.33	2.59	1.39

( $p > 0.1$  für die Analysen zwischen den Gruppen)

<sup>1</sup> Die Hypothese einer grösseren Mobilität in der GA-Gruppe wird durch die Tabelle 3 unterstützt. Bei der Steuerverwaltung des Kantons Waadt wurden nämlich weniger Teilnehmer der GA-Gruppe gefunden, vielleicht weil diese häufiger in einen anderen Kanton oder ins Ausland umgezogen sind.

Aufgrund dieser Tabellen lässt sich feststellen, dass in den ersten 5 Jahren nach dem Entscheid über die Art der Strafverbüßung die Kontrollgruppe eine durchschnittlich höhere Anzahl Delikte aufwies als die GA-Gruppe, und dies aufgrund beider Register. Bezüglich der Polizeiregister ist festzuhalten, dass sich die beiden Gruppen langfristig nicht voneinander unterscheiden. Hingegen wird laut Strafregister die GA-Gruppe langfristig häufiger verurteilt. Weiter war unter der Kontrollgruppe im Durchschnitt nach den ersten fünf Jahren ein deutlicher Rückgang der Eintragungen festzustellen, was bei der GA-Gruppe nicht zutraf. Diese Unterschiede sind alle nicht signifikant, was bei der bescheidenen Grösse der Stichprobe auch nicht überrascht.

## 2.6 Deliktsarten

Im Zusammenhang mit Rückfall interessiert auch die Art der begangenen Delikte. Am häufigsten figurieren in den Polizeiregistern Betäubungsmitteldelikte<sup>2</sup>, gefolgt von Straftaten im Sinne des Strafgesetzbuches<sup>3</sup> und des Strassenverkehrsgesetzes<sup>4</sup>. Unter den Verurteilungen laut Strafregister dominiert das Strassenverkehrsgesetz<sup>5</sup>, gefolgt vom Betäubungsmittelgesetz<sup>6</sup> und dem Strafgesetzbuch<sup>7</sup>. Die unterschiedliche Häufigkeit der Gesetze laut den beiden Registern ist darauf zurückzuführen, dass gewisse Delikte nicht im Strafregister, wohl aber im Polizeiregister verzeichnet sind (so beispielsweise Übertretung, die mit einer Busse von nicht über 500 CHF geahndet wurden, oder wenn die Strafverfolgung nicht mit einer Verurteilung endet). Zudem werden Delikte gegen das Strassenverkehrsgesetz in einem besonderen polizeilichen Register erfasst, zu dem wir keinen Zugang hatten.

<sup>2</sup> 59% (Kontrollgruppe) versus 54% (GA-Gruppe)

<sup>3</sup> 36% (Kontrollgruppe) versus 46% (GA-Gruppe)

<sup>4</sup> 4 % (Kontrollgruppe)

<sup>5</sup> 79% (Kontrollgruppe) versus 52% (GA-Gruppe)

<sup>6</sup> 29% (GA-Gruppe)

<sup>7</sup> 30% (Kontrollgruppe) versus 17% (GA-Gruppe)

## 3. Die berufliche und soziale Integration der Teilnehmenden – elf Jahre später

Die oft postulierte „Schädlichkeit“ (kurzer) Freiheitsstrafen wurde meistens der Tatsache zugeschrieben, dass eine solche Straftat den Verurteilten aus der Arbeitswelt und seiner Familie herausreisse. Obschon diese These schon um die Mitte des 19. Jahrhunderts auftaucht, wurde sie bislang kaum je empirisch überprüft (Villetaz, Killias, Zoder, 2006). Eine der wenigen Ausnahmen war das vorliegende Experiment, bei welchem die Betroffenen zwei Jahre nach Verbüßung der Strafe zu ihrer Lage im privaten Bereich (Familie, Ehe, Arbeit) befragt wurden (Killias, Aebi, Ribeaud, 2000). Die Fragen betrafen die allgemeine Situation, den beruflichen Bereich, die Ehe und Familie, die Akzeptanz des Betroffenen durch sein Umfeld sowie die Folgen, die die Strafe für den Befragten und seine Zukunft haben könnte. Obwohl keine signifikanten Unterschiede zwischen den beiden Gruppen gefunden wurden, erwiesen sich die Strafgefangenen nicht unbedingt als unglücklicher als die Angehörigen der GA-Gruppe. Zudem schätzten sie ihre Entwicklung im persönlichen Bereich positiver ein als Angehörige der anderen Gruppe (Killias, Aebi, Ribeaud, 2000). Die damalige Studie erlaubte somit nicht, negative Wirkungen der kurzen Freiheitsstrafe im persönlichen und beruflichen Bereich festzustellen. Die Frage ist nun, wie sich die damaligen Versuchspersonen über das vergangene Jahrzehnt hindurch entwickelt haben.

### 3.1 Vorgehen

Dank des Entgegenkommens der Steuerverwaltung des Kantons Waadt konnten die Steuerdaten der Betroffenen (Einkommen, Vermögen, Schulden, persönliche Verhältnisse) erhoben werden. Angesichts der Vielfalt der vom Steueramt erhobenen Daten stellt dies wohl die optimale unter den denkbaren Möglichkeiten dar, über die Lebensverhältnisse der Betroffenen ein Jahrzehnt später zu validen Daten zu gelangen. Selbstverständlich wurden die analysierten Individualdaten von der Quelle weg anonymisiert.

### 3.2 Population und ihre Charakteristiken

Die ursprüngliche Population besteht aus 39 ehemaligen Gefangenen und 84 GA-Leistenden, von denen 38 bzw. 80 – also alle bis auf 5 Todesfälle – bei der Abfrage des Strafregisters gefunden wurden (siehe oben). Bei der Konsultation des Registers der Steuerpflichtigen konnten indessen nur

noch 50 ehemalige GA-Leistende und 29 ehemalige Gefangene gefunden werden, von denen zudem nur 36 bzw. 24 eine Steuererklärung für das Jahr 2004 eingereicht hatten. Die übrigen 14 bzw. 5 Personen wurden von Amtes wegen eingeschätzt und müssen im Folgenden unberücksichtigt bleiben, weil die vorhandenen Informationen in solchen Dossiers sehr unvollständig und unzuverlässig sind. Die anschliessenden Analysen beziehen sich somit auf 24 ehemalige Gefangene und 36 ehemalige GA-Leistende. Wie sich der Tabelle 3 entnehmen lässt, unterscheiden sich die beiden Gruppen nicht signifikant hinsichtlich der Häufigkeit von Ausfällen im Steuerregister und der Einreichung einer Steuererklärung. Betrachtet man beide Arten von Ausfällen jedoch in ihrer Gesamtheit, so resultiert ein signifikanter ( $p < .10$ ) Unterschied, der wegen der seinerzeitigen Zuweisung der Teilnehmenden auf die beiden Sanktionsarten per Los kausal gedeutet werden kann.

**Tabelle 3:** Vergleich der analysierten Stichproben anhand des Straf-/Polizeiregisters, des Steuerregister und anhand der Steuererklärungen für das Jahr 2004

	Anzahl Teilnehmer am ursprünglichen Experiment	Anzahl wieder gefundene Teilnehmer im Straf-/Polizeiregister	Anzahl wieder gefundene Teilnehmer im Steuerregister	Anzahl Teilnehmer im Steuerregister mit Steuererklärung
Kontrollgruppe (Gefangene)	100% (39)	97% (38)	74%* (29)	62%** (24)
Experimentalgruppe (GA)	100% (84)	95% (80)	60%* (50)	43%** (36)

\*( $\chi^2=2.551$ ,  $df=1$ ,  $p=0.110$ ) / \*\*( $\chi^2=3.720$ ,  $df=1$ ,  $p<0.1$ )

Die Gründe der unterschiedlichen Verläufe stehen nicht fest. Vielleicht weisen ehemalige GA-Leistende eine höhere interkantonale oder internationale Mobilität auf als Angehörige der Kontrollgruppe. Insgesamt darf jedoch das Figurieren im Steuerregister wie auch das

ordnungsgemässe Einreichen einer Steuererklärung als ein Aspekt einer gelungenen sozialen Integration interpretiert werden. Auf dieser Ebene schneiden ehemalige Verbüsser kurzer Freiheitsstrafen demnach günstiger ab, was infolge der experimentellen Anlage des

Versuchs durchaus als Folge der unterschiedlichen Sanktionserfahrung gewürdigt werden darf.

### 3.3 Situation im persönlichen Bereich

Die Verbüssung einer (längeren) Freiheitsstrafe geht oft mit mehr

Scheidungen/Trennungen und weniger Eheschliessungen einher (Western, 2004). Bisher wurde jedoch kaum die Entwicklung des Zivilstandes nach verschiedenen Arten von Sanktionen untersucht. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den aktuellen Zivilstand unter den Versuchsteilnehmern.

**Tabelle 4:** Aktueller Zivilstand unter ehemaligen Gefangenen und GA-Leistenden

	Kontrollgruppe	GA-Gruppe	Total
<i>Ledig</i>	42%	58%	52%
<i>Verheiratet</i>	33%	33%	33%
<i>Geschieden/getrennt</i>	25%	8%	15%
<i>Total</i>	100%	100%	100%
	(24)	(36)	(60)

( $\chi^2=3.441$ ,  $df=2$ ,  $p=0.179$ )

Da die beiden Gruppen per Los gebildet wurden und daher ursprünglich annähernd gleich zusammengesetzt waren, sind die Unterschiede des aktuellen Zivilstands direkt miteinander vergleichbar. Danach wurden zwischen 1997 und 2004 in der Kontrollgruppe einerseits mehr Ehen eingegangen (21% versus 11%) und andererseits gab es mehr Scheidungen/Trennungen (17% versus 3%) als in der GA-Gruppe. In beiden Gruppen sind derzeit genau gleich viele Personen verheiratet (je 33%). Die Personen, die aus der GA-Gruppe stammen und noch im Kanton Waadt wohnhaft sind, sind öfter ledig geblieben (42% versus 58%).

Unter dem Gesichtspunkt der sozialen Integration sind diese Daten unterschiedlich interpretierbar. Einerseits kann man eine Scheidung/Trennung als negatives Ereignis bezeichnen und den anderen Verläufen (verheiratet oder ledig) gegenüberstellen – in diesem Fall ist der Unterschied zugunsten der GA-Leistenden signifikant

( $p<0.1$ ), da es in der Kontrollgruppe am meisten geschiedene/getrennte Personen gibt (25% vs. 8%). Andererseits kann man auch eine vorübergehende Ehe mit sozialer Integration assoziieren und insofern als „Teil-Erfolg“ werten – diesfalls ist der Unterschied zwar nicht signifikant, aber immerhin haben 58 % der ehemaligen Gefangenen (gegenüber nur 42 % der GA-Gruppe) diesen Schritt getan. Dass die Unterschiede vorliegend nicht dramatischer ausgefallen sind, erklärt sich wohl in erster Linie durch die kurze Dauer des Gefängnisaufenthalts (von maximal zwei Wochen) und der Arbeitsleistung.

### 3.4 Situation im Arbeitsbereich

Längere Gefängnisaufenthalte gehen mit einem erhöhten Risiko von Arbeitslosigkeit und geringeren Einkommen einher (Western, Kling, Weimann, 2001). Verschiedene Studien sind dieser Frage nachgegangen und haben gezeigt, dass die Instabilität im Bezug auf die Arbeit zunahm und das Einkommen zurückging (Grogger, 1995; Nagin, Waldvogel, 1998; Western,

Kling, Weimann, 2001). Allerdings wurde auch diese Frage kaum je experimentell untersucht (Villettaz, Killias, Zoder 2006).

Die nachfolgende Tabelle orientiert über die gegenwärtige berufliche Situation der seinerzeitigen Versuchsteilnehmer, dies unter Ausschluss der pensionierten Personen, die alle der GA-Gruppe angehören.

**Tabelle 5:** Gegenwärtige berufliche Situation unter den Versuchsteilnehmern, ohne pensionierte Personen

	Kontrollgruppe	GA-Gruppe	Total
<i>Unselbständig/</i>			
<i>selbständig</i>	91%	81%	85%
<i>Ohne Beschäftigung/</i>			
<i>Arbeitslos<sup>8</sup></i>	9% <sup>9</sup>	19% <sup>10</sup>	15%
	100%	100%	100%
<i>Total</i>	(22)	(26)	(48)

( $\chi^2=0.984$ ,  $df=1$ ,  $p=0.321$ )

<sup>8</sup> Personen, welche eine IV-Rente beziehen sind miteinbezogen. Zu erwähnen ist, dass diese kein Arbeitslosengeld beziehen

<sup>9</sup> Eine Person bezieht eine IV-Rente

<sup>10</sup> Drei Personen erhalten eine IV-Rente

Betrachtet man nur die Personen, welche einer Arbeit nachgehen und diejenigen, die arbeitslos oder ohne Beschäftigung sind, so findet man zwischen beiden Gruppen keinen Unterschied. Feststellbar ist lediglich eine geringfügig höhere Anzahl von Arbeitslosen innerhalb der GA-Gruppe. Dass eine kurze Gefängnisstrafe für eine

Wiedereingliederung im Bereich der Arbeit schädlich ist, kann somit nicht bestätigt werden.

Neben der gegenwärtigen beruflichen Situation wurde auch die Entwicklung der Betroffenen seit Versuchsbeginn berücksichtigt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Resultate.



**Table 6:** Entwicklung im professionellen Bereich über einen Zeitraum von 11 Jahren (seit Versuchsbeginn)

	Kontrollgruppe	GA-Gruppe	Total
Verbessert	32%	42%	38%
Gleich geblieben	68%	58%	62%
Total	100%	100%	100%
	(22)	(26)	(48)

( $\chi^2=0.559$ ,  $df=1$ ,  $p=0.454$ )

Bei der Entwicklung der beruflichen Lage der Teilnehmenden gibt es keinen Unterschied. Bemerkenswerterweise hat sich diese für niemanden verschlechtert, d.h. keine Person, die vor der Strafverbüßung einer Arbeit nachging, ist zurzeit arbeitslos. Die Ergebnisse bestätigen somit nicht, dass kurze Freiheitsstrafen die berufliche Entwicklung negativ beeinflussen. Sehr wohl möglich ist, dass längere Freiheitsstrafen häufiger negative Auswirkungen auf die spätere Laufbahn der Betroffenen haben (Bushway, 1998; Villetaz, Killias, Zoder, 2006; Western, Kling, Weiman, 2001).

#### 4. Qualitative Ueberlegungen

Die Ergebnisse des kontrollierten Experiments mögen überraschen, da alternative Strafen oft als sozial weniger schädlich betrachtet wurden als das Gefängnis. Auf den zweiten Blick und nach den Erfahrungen mit einer qualitativen Studie erscheinen die Ergebnisse etwas weniger erstaunlich. Während zwei Wochen haben Perisset und Vuille (2006) das Leben im „Atelier TIG de la Fondation vaudoise de probation“ (in Carrouge, VD) geteilt und sich dort mit 30 von 31 Personen unterhalten, welche in diesem Zeitraum eine GA verrichteten. Die angetroffenen Verurteilten waren alles Männer, grösstenteils im Alter zwischen 30 und 40 und übten eine manuelle Tätigkeit aus – kurz eine nicht unübliche Klientel für

diese Art Sanktion. Da die Stichprobe klein war, können die Ergebnisse nicht als repräsentativ für alle GA-Leistenden betrachtet werden, vermitteln aber immerhin vertiefte Einsichten.

Dass bei der ersten Evaluation nach nur zwei Jahren GA-Leistende besser dastanden, mag einem Placebo-Effekt zuzuschreiben sein. Die Sanktion war neu und stellte gewissermassen ein Privileg dar, nach dem alle strebten. Ueberzeugt, das „grosse Los“ gezogen zu haben, haben sich die Betroffenen (wahrscheinlich unbewusst) mehr Mühe gegeben als die Kontrollgruppe, was einen Placebo-Effekt nahelegt. Andererseits haben Perisset und Vuille (2006) während ihren Gesprächen festgestellt, dass ungefähr zwei Drittel der Personen, die eine GA wegen SVG-Delikte verrichteten und denen zusätzlich der Führerausweis entzogen worden war, eher die letztere Sanktion als „echte“ Strafe betrachteten als die gemeinnützige Arbeit, deren Strafcharakter eher verdrängt wird. Im gleichen Sinn empfinden viele (66%) Verurteilte die GA als weniger unangenehm als das Gefängnis (gleichgültig ob sie selber jemals in Haft waren oder nicht). Die GA bleibt somit im Empfinden ihrer Klientel eine „leichtere“ Strafe mit der möglichen Folge, dass sie sich im Gedächtnis langfristig weniger einprägt als die Freiheitsstrafe.

Möglicherweise wird mit den Jahren die Rückfallquote unter GA-Leistenden zunehmen, da der Anwendungsbereich dieser Sanktion auf immer schwerere Fälle ausgeweitet wurde – im Jahre 1996 wurde die Grenze von 30 Tagen auf 3 Monaten erhöht, und mit dem neuen Jahr steigt die Grenze auf 6 Monate – und die entsprechende Klientel tendenziell schwieriger werden dürfte.

## 5. Folgerungen

Vorliegend geht es um ein kontrolliertes Experiment, bei welchem die Teilnehmenden durch das Los auf die beiden Sanktionsarten verteilt wurden. Man kann daher davon ausgehen, dass ursprünglich die beiden Gruppen sehr ähnlich waren, so dass allfällige Unterschiede der Wirkung der beiden Sanktionen kausal zugeschrieben werden können. Dies gilt auch für Auswirkungen in anderen Bereichen, die bei der Planung des Experiments gar nicht ins Auge gefasst worden waren, wie etwa die langfristige Bewährung im familiären und beruflichen Bereich nunmehr über 11 Jahre nach der Verbüßung der Strafe.

Die Ergebnisse zeigen keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich des Rückfalls, wohl aber eine leichte Tendenz zugunsten der ehemaligen Häftlinge. Bei der sozialen Integration sind die Unterschiede mit einer Ausnahme ebenfalls nicht signifikant – in diesem einzigen Fall fällt das Ergebnis jedoch wiederum zugunsten der Freiheitsstrafe aus. Die günstigere Legalbewährung innert zwei Jahren nach Verbüßung gemeinnütziger Arbeit, die seinerzeit festgestellt wurde, hat sich längerfristig somit nicht erhalten. Wieso dies so ist, lässt sich nur hypothetisch errahnen. Denkbar wäre ein Placebo-Effekt, da möglicherweise seinerzeit die GA-Leistenden – sie hatten das „grosse Los“ gezogen – mehr motiviert waren. Solche Effekte lassen sich – etwa durch eine „doppelt-blinde“ Versuchsanordnung – im Bereich von Strafen kaum ausschalten (Killias, 2006), doch ist plausibel, dass sie sich mit der Zeit verlieren.

Zusammenfassend spricht nichts für die verbreitete Annahme, dass kurze Freiheitsstrafe schädlicher wären als alternative Sanktionen.

## Literatur

Bushway S.D. (1998). “The impact of an arrest on the job stability of young white American men”, *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 35/4, 454-479.

Gilliéron G., Pogliani C., Villard F. (2006). “Travail d'intérêt général et courtes peines privatives de liberté: Etude de la récidive sur le plan pénal et évolution au niveau de la vie privée et professionnelle”, Université de Lausanne (Diplomarbeit).

Grogger J. (1995). “The effects of arrests on the employment and earnings of young men”, *Quarterly Journal of Economics*, 110, 51-71.

Killias M., Aebi M.F., Ribeaud D. (2000). “Does community service rehabilitate better than short-term imprisonment? Results of a controlled experiment”, *The Howard J. Of Criminal Justice*, 39/1, 40-57.

Killias M. (2002). *Grundriss der Kriminologie. Eine europäische Perspektive*, Bern: Stämpfli.

Killias M. (2006). “Improving Impact Evaluations through Randomised Experiments: The Challenge of the NRC Report for European Criminology”, *Journal of Experimental Criminology*, 2/3, 375-391.

Nagin D., Waldfoegel J. (1998). “The effect of conviction on income through the life cycle”, *International Review of Law and Economics*, 18, 25-40.

Périsset C., Vuille J. (2006). "Le travail d'intérêt général dans le canton de Vaud: Principes et évaluation", Université de Lausanne (Diplomarbeit).

Smith P., Goggin C., Gendreau P. (2002). *Effets de l'incarcération et des sanctions intermédiaires sur la récidive: Effets généraux et différences individuelles*, Ottawa : Solicitor General of Canada 2002.

Villettaz P., Killias M., Zoder I. (2006). *The effects of custodial vs. non-custodial sanctions on re-offending. A systematic review of the state of knowledge*, Campbell Collaboration Crime and Justice Group, abrufbar unter: [www.campbellcollaboration.org/CCJG/reviews/published.asp](http://www.campbellcollaboration.org/CCJG/reviews/published.asp)

Weisburd D. (2000). "Randomized experiments in criminal justice: Prospects and problems", *Crime and Delinquency*, 46/2, 181-193.

Western B., Kling J.R., Weiman D.F. (2001). "The labor market consequences of incarceration", *Crime and Delinquency*, 47/3, 410-427.

Western B. (2004). "Incarceration, Marriage and Family Life", abrufbar unter: [www.socialsciences.cornell.edu/0407/Western\\_incarceration\\_chapter.pdf](http://www.socialsciences.cornell.edu/0407/Western_incarceration_chapter.pdf)

An diesem Crimiscope haben  
mitgearbeitet :

**Gwladys Gilliéron, Clara Poglia,  
Françoise Villard, Joelle Vuille und  
Céline Perisset (Abschnitt 4), Martin  
Killias**

Redaktion: Prof. P. Margot et Prof. M. Killias, ESC, UNIL, 1015 Lausanne

Bitte senden Sie Ihre Bemerkungen und Mitteilungen an:

Sekretariat *Crimiscope*

☎ (021) 692 46 43

UNIL - Ecole des sciences criminelles

Fax (021) 692 46 05

CH-1015 LAUSANNE

Int. (+ 41 21) 692 28